

1. **Handelsname**
Alpha-Tape® Kantenband aus ABS
2. **Verwendete Werkstoffe**
ABS | Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymer
- 2.2 **Farben**
Die nachfolgenden Angaben entstammen den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller von ABS und Farben.
3. Bei der Verarbeitung von **Alpha-Tape® ABS** werden keine Produkte freigesetzt.
4. **Mögliche Gefahren**
Produktstäube können zu einer vorübergehenden Reizung der Augen und Atemwege führen. Bei Beachtung der üblichen Vorschriften industrieller Arbeitshygiene beinhaltet der Umgang mit dem Produkt kein besonderes Risiko.
5. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt mit Flugstäuben, Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Hält die Reizung an, Arzt konsultieren.
6. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**
Geeignete Löschmittel sind CO₂, Löschpulver, Schaumlöscher, Wasser
Ungeeignete Löschmittel sind keine bekannt.
Die Brandbekämpfung von Holzwerkstoffen zusammen mit ABS-Kantenband kann auf die gleiche Weise erfolgen.
- 6.1 **Besondere Gefährdung durch ABS bzw. durch seine Verbrennungsprodukte**
Bei der Verbrennung von ABS werden Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide gebildet. Bei der thermischen Zersetzung werden Monomere, niedermolekulare Polymere und Oxidationsprodukte freigesetzt.
- 6.2. **Besondere Schutzausrüstung bzw. Maßnahmen bei der Brandbekämpfung**
Es können die gleichen Sicherheitsmaßnahmen wie bei Bränden von Holzwerkstoffen angewandt werden. Die dem Feuer ausgesetzten Behältnisse mit Wasser kühlen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutanzug anlegen. Löschwasser nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.
7. **Angaben zur Ökologie**
ABS ist in Wasser unlöslich. Es ist biologisch nicht abbaubar und sollte daher nur den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgt werden.
8. **Angaben zur Toxikologie**
Die allgemeinen Vorschriften industrieller Arbeitshygiene der zuständigen Berufsgenossenschaft sind zu beachten. Produktstäube können zu einer vorübergehenden Reizung der Augen und Atemwege führen. Bei Beachtung der üblichen Vorschriften industrieller Arbeitshygiene und bei Vermeidung der Inhalation von Produktstäuben beinhaltet der Umgang mit ABS kein nennenswertes Risiko.
9. ABS ist kein gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der Gefahrenstoffverordnung, auch nicht im Sinne der aktuellen EG-Richtlinien zum Zeitpunkt der Datenblätterstellung.
10. **Hinweis zur Entsorgung**
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften